PUBLIKATION IM INTERNET

**Besondere Vervielfältigungsbedingungen**

1. Die Nutzung in Internetpublikationen liegt vor, wenn Teile von DIN-Normen in eigene Werke übernommen werden, zum Beispiel in Broschüren, Katalogen, Angebotslisten, Prospekten, Büchern, Fachzeitschriften u. ä. Publikationen, und diese Werke auf Webseiten oder Online-Plattformen veröffentlicht werden, um Nutzern den Zugang zu den Werken im Internet zu ermöglichen, unabhängig davon, ob die Werke kostenlos oder kostenpflichtig zugänglich gemacht werden. Internetpublikationen umfassen nicht die unmittelbare (d.h. nicht in Publikationen übernommene) Wiedergabe von Teilen von DIN-Normen auf Webseiten oder Online-Plattformen.
2. Die Vervielfältigungserlaubnis erstreckt sich nur auf die jeweils in der Vervielfältigungserlaubnis angegebenen Internetseiten (URL). Eine Veröffentlichung der Publikation auf anderen Internetseiten bedarf einer neuen Vervielfältigungserlaubnis.
3. Der Umfang der Vervielfältigung darf keine vollständige DIN-Norm betragen und, auch wenn es sich um eine auszugsweise Vervielfältigung handelt, nicht mehr als ein Drittel der gesamten Publikation ausmachen.
4. Jede Vervielfältigung hat in geeigneter Weise die folgenden Angaben zu machen:
   - Nummer und Ausgabedatum der vervielfältigten DIN-Norm
   - „Wiedergegeben mit Erlaubnis von, aber ohne Prüfung durch DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Maßgebend für das Anwenden der DIN-Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, zu beziehen über die DIN Media GmbH, www.dinmedia.de
   - Webadresse (URL) der Veröffentlichung

Durch geeignete technische Maßnahmen hat der Lizenznehmer sicherzustellen, dass eine unzulässige Nutzung der Internetpublikation unterbunden wird und insbesondere

- keine Inhalte aus der Internetpublikation kopiert werden können (copy&paste),
- die Internetpublikation durch Suchmaschinen oder vergleichbare Technologien nicht auffindbar ist und Webcrawler-, Spider-Programme, Metasuchmaschinen oder vergleichbare Technologien nicht auf die Internetpublikation zugreifen können, und
- die Internetpublikation vor dem Text und Datamining geschützt ist, insbesondere durch Erklärung eines Nutzungsvorbehalts gemäß § 44b Abs. 3 UrhG auch in maschinenlesbarer Form,

jedenfalls soweit es die vervielfältigte DIN-Norm betrifft.

5. Für die Vervielfältigung ist an DIN eine Gebühr in Höhe von 5 % vom Verkaufspreis der Printversion der jeweils vervielfältigten DIN-Norm je Aufruf der Publikation zu zahlen. „Aufruf“ ist jeder Zugriff auf die Publikation über das Internet, der die Möglichkeit zum Lesen bietet, unabhängig davon, ob die Publikation dauerhaft heruntergeladen wurde, es sei denn, der Aufruf erfolgt nachweislich ausschließlich zu internen Testzwecken. Eine auszugsweise Vervielfältigung (z. B. einzelne Abschnitte einer DIN-Norm) wird anteilig berechnet, mindestens jedoch eine Seite der Norm.
6. Zur Abrechnung der Vervielfältigungsgebühr teilt der Lizenznehmer DIN für jedes Kalenderjahr spätestens drei Monate nach dessen Ablauf die Anzahl der in diesem Kalenderjahr neu hinzugekommenen Aufrufe in Textform mit. DIN ist berechtigt, Abrechnungen des Lizenznehmers in Bezug auf seine Vergütung auf eigene Kosten zu überprüfen oder von einem öffentlich vereidigten Buch- oder Wirtschaftsprüfer oder einem sonst zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen überprüfen zu lassen

(Buchprüfung). Ergibt eine Buchprüfung eine Differenz von mehr als 2 % zu Ungunsten von DIN, so trägt der Lizenznehmer die angemessenen Kosten der Buchprüfung.

7. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, DIN die Webadresse (URL) der Veröffentlichung mitzuteilen und DIN zu benachrichtigen, sobald die Publikation wieder entfernt wurde. Ein Beleg der veröffentlichten Publikation ist der Abteilung Legal von DIN e. V. zur Verfügung zu stellen. Nach dem Ende der Nutzungsdauer ist die vervielfältigte DIN-Norm zu löschen.
8. Die Vervielfältigungserlaubnis ist ein Kalenderjahr gültig und kann bei Bedarf erneuert werden.